



Technischer Bericht
ENSEMBLE 9
BAHNHOF TÖLL

INHALTSVERZEICHNIS

1	DATEN.....	3
2	ELEMENTE- BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES.....	3
3	KRITERIEN DES ENSEMBLES.....	3
4	MAßNAHMEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
4.1	Gebäude und Bauwerke.....	5
4.2	Remise Bp.329.....	5
4.3	Bahnhofsgebäude Bp 328.....	5
4.4	Wasserturm Bp.330.....	5
4.5	Bp. 351.....	5
4.6	Erlacher Bp.721.....	6
4.7	Bad Egart Bp.249.....	6
4.8	Kapelle Bp. 251.....	6
5	ABBILDUNGEN.....	7

1 DATEN

ENSEMBLE NR.:9

KARTOGRAPHISCHER BEZUG:9

BEZEICHNUNG:

ZONE DES BAULEITPLANES: Landwirtsch. Grün –Eisenbahn-
Kinderspielplatz

2 ELEMENTE - BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

- Das Ensemble umfasst den Bereich um den Bahnhof Töll sowie die umliegende Bebauung mit Bad Egart und der Kapelle mit zum Teil historischen Bauten aus der Erbauerzeit der Eisenbahn.

3 KRITERIEN DES ENSEMBLES

- Der Historische Wert
- Malerischer Charakter
- Kollektives Gedächtnis
- Erscheinung
- Fortbestand der urbanistischen Anlage

4 MAßNAHMEN

Das Ensemble ist in seinem Erscheinungsbild zu erhalten und seine stilistischen und formalen Elemente sind herauszuarbeiten und zu restaurieren. Die Ausrichtung der einzelnen Baukörper mit ihren Firstrichtungen ist weiterhin bindend für das Erscheinungsbild des Ensembles. Der Versatz der einzelnen Volumen zueinander ist als bindende Baufluchtlinie anzusehen. Das Verhältnis zwischen gemauerten Gebäudeteilen und Holzverkleidungen sind beizubehalten, wobei die

Holzelemente naturbelassen auszuführen sind, ein malen und oder imprägnieren ist nicht zulässig sofern der historische Bestand nicht schon eine Bemalung aufweist. Die eventuelle zusätzliche Kubatur ist grundsätzlich als rückseitiger Anbau und nicht als Aufstockung zu realisieren, wobei auf den Bestand Rücksicht zu nehmen ist. Für diese An- und Zubauten ist die Straßenabgewandte Seite zu bevorzugen. Landwirtschaftliche nicht mehr genutzte Volumen, welche eine andere Zweckbestimmung zugeführt werden, sind so umzugestalten, dass ein ablesen der ehemaligen Zweckbestimmung auch in Zukunft möglich ist. Es soll ein Weiterbauen und ein Weiternutzen der bestehenden Volumen zum Tragen kommen in einer angemessenen Architektursprache welche sich in das bestehende Ensemble integriert. Die Trauf- und Firsthöhen sind grundsätzlich beizubehalten, die Dachflächen sind ohne Ein- und Aufbauten zu belassen. Sollte die zusätzliche Kubatur nicht in Form eines Zubaus sich realisieren lassen so sind in den Dachflächen Gaupen und Fenster in solchen Proportionen für die Belichtung zulässig, welche von den Hygiene Normen festgelegt sind, oder es ist eine Aufstockung möglich, sofern es die Proportionen des Gebäudes erlauben, wobei auf eine möglichst homogene Dachlandschaft zu achten ist. Sofern An- und Zubauten an der Rückseite der einzelnen Volumen nicht möglich sein sollte, so gelten die Maßnahmen für Neubauten. Die Umfriedungen müssen in Materialität, Form und Dimension erhalten werden und neue Umfriedungen (Mauern, Zäune usw.) sind in Materialität, Form und Ausführung dem historischen Bestand anzugleichen. Die Abdeckungen sind dem historischen Bestand zu entnehmen. Baumreihen sind mit entsprechenden Laubbäumen zu ergänzen. Kastanienbäume sind besondere Elemente im Ensemble und als solche beizubehalten, und gegebenenfalls nach zu pflanzen. Die Beibehaltung der bestehenden Straßenfluchten und Kanten des Straßenraumes sind Teil der Maßnahmen. Der Baumbestand ist wesentlicher Bestandteil des Ensembles und ist an den Fehlstellen mit Bäumen zu ergänzen. Bestehende Geländekanten sind Bezugskanten und dürfen nicht verändert werden. Gleichmäßig durchgehende Dachflächen sind vorrangig beizubehalten. Die Angliederung der Nebengebäude hat in Form und Proportion und in derselben Firstrichtung zu erfolgen, sofern nicht architektonische Gründe

dagegen sprechen. . Die Eindeckung der Dächer hat mit Dachplatten wie im historischen Bestand zu erfolgen sofern der Bestand dem Ensemble angepasst ist, oder mit Dachplatten von Dunkelgrau bis Anthrazit. Grünflächen und Hausgärten sind wesentlicher Bestandteil des Ensembles und als solche zu erhalten. Ein Anbringen von Hagelnetzen und/oder anderen technischen Abdeckungen ist auf straßenseitigen Ansichten(Hauptansichten) von Huben und Höfen über den Obstreihen nicht empfohlen. Technische Einrichtungen wie Stromverteiler usw. sind so auszuführen, dass sie nicht einsichtig sind.

4.1 GEBÄUDE UND BAUWERKE

Die angeführten Gebäude sind besonders erhaltenswert und wichtig für das Ensemble Die allgemeinen Maßnahmen sind bindend, wobei für einzelne Objekte mit Besonderheiten zusätzlich eigene Maßnahmen formuliert sind.

4.2 REMISE B P . 3 2 9

Nebengebäude des Bahnhofes und Teil der Bahnlinie ist in dieser Form zu erhalten.

4.3 BAHNHOFSGEBÄUDE B P 3 2 8

Bauwerk aus der Erbauerzeit .Ist Teil des Ensembles Vinschgerbahn mit all seinen Bahnhöfen und Nebengebäuden und sollte unter Denkmalschutz gestellt werden.

4.4 WASSERTURM B P . 3 3 0

Wichtiges Element im historischen Bahnbetrieb und ist gleichzeitig Erkennungszeichen für die Bahnlinie gehört unter Denkmalschutz, wie die gesamten Vinschgerbahngebäude.

4.5 B P . 3 5 1

Architektur aus der Zeit der Errichtung der Bahnlinie mit Eckquadern und Fensterrahmen, z.T. noch originale Fensterläden . Krüppelwalm . Ist ein wichtiges Element im Zusammenhang mit dem Bahnhof.

4.6 ERLACHER BP. 721

Ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude . Die zeitgemäßen Elemente in der Fassade werten das Gebäude auf und lassen trotzdem die ehemalige Funktion erkennen. Es stellt ein weitenutzen von historischen Volumen dar.

4.7 BAD EGART BP. 249

Das Gebäude ist bei einer Restaurierung in seinen formalen Elementen herauszuarbeiten und zu restaurieren. Eventuelle Zu-An oder Nebenbauten sind auf der straßenabgewandten Seite zu realisieren. Eine Befreiung vom Bewuchs ist zielführend für die Valorisierung des Gebäudes.

4.8 KAPELLE BP. 251

Die Kapelle ist in ihrem Erscheinungsbild zurückzubauen und von nicht historischen Adjunkten zu befreien eine Färbung ist aus der historischen Bauuntersuchung abzuleiten.

5 ABBILDUNGEN



Abb.1
Bahnhof Töll



Abb.2
Ehemaliger Schalterraum



Abb3
Wasserturm



Abb.4
Kapelle Bad Egart



Abb.5
Bad Egart



Abb6
Eingang Bad Egart



Erlacher vom Bahnhof aus gesehen.



Bp351